



**BDKJ-DIÖZESANVERSAMMLUNG**  
29./30. Juni 2013

**Beschluss IA 2**

Antragssteller: BDKJ Heinsberg, BDKJ Krefeld, BDKJ Mönchengladbach,  
KJG Diözesanverband Aachen

Betrifft: Prozess Geistliche Leitung

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Der Diözesanvorstand sucht nach neuen Möglichkeiten die Stelle der geistlichen Leitung im Diözesanvorstand zu besetzen.

Der Vorstand setzt umgehend nach der Diözesanversammlung eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit folgenden Fragen auseinandersetzt und eine Vorlage für die KoMV und KoRV erarbeitet (erste Ergebnisse werden in KoMV und KoRV im Herbst vorgestellt):

1. Welche Aufgaben muss eine geistliche Leitung im BDKJ Diözesanverband haben und erfüllen? Grundlage dafür ist eine Stellenausschreibung, die im Wahlausschuss erarbeitet wurde.
2. Welche Modelle und neue Möglichkeiten für eine geistliche Leitung im BDKJ Diözesanvorstand gibt es? (Gegenüberstellen verschiedener Modelle inklusive Vor- und Nachteile)

Sofern durch die AG eine durch die Diözesanversammlung zu beschließende Änderung der Satzung oder Ordnung vorgeschlagen wird, beruft der Vorstand eine außerordentliche Diözesanversammlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein.

**Abstimmungsergebnis**

Ja - Stimmen	31
Nein - Stimmen	0
Enthaltungen	6